



Wirtschaftsstrategie 2025

Controllingbericht 2021–2024

Bericht des Regierungsrates
zu Händen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

Datum RR-Sitzung: 26. Februar 2025
Geschäftsnummer: 2024.WEU.3530
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Zusammenfassung	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Ziel der Wirtschaftsstrategie 2025	3
1.3 Massnahmen	4
1.3.1 Standortkonzentration BFH.....	4
1.3.2 Cleantech-Kompetenz fördern	4
1.3.3 Marktbearbeitung stärken	4
1.3.4 Management von Kundenreaktionen	5
1.3.5 Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken	5
1.3.6 Telekommunikationsstrategie	5
1.3.7 Innovationen fördern	6
1.3.8 Steuerstrategie aktualisieren	6
1.3.9 Aktive Flächenpolitik	7
1.3.10 Stärkung Medizinstandort	7
1.3.11 Erreichbarkeit verbessern	8
2. Ausgangslage	9
3. Wirtschaftsstrategie 2025 im Überblick	10
4. Volkswirtschaftliche Analyse	11
4.1 Volkswirtschaftliche Zusammenhänge.....	11
4.2 Wirtschaftliche Entwicklung	12
5. Zielerreichung	13
5.1 Nachhaltige Entwicklung.....	13
5.2 Wohlstand	14
5.3 Wirtschaftskraft	15
6. Massnahmen	16
6.1 Standortkonzentration BFH.....	17
6.2 Cleantech-Kompetenzen fördern	19
6.3 Marktbearbeitung stärken	21
6.4 Management von Kundenreaktionen	22
6.5 Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken	23
6.6 Telekommunikationsstrategie	25
6.7 Innovationen fördern	26
6.8 Steuerstrategie aktualisieren	29
6.9 Aktive Flächenpolitik	31
6.10 Stärkung Medizinstandort	33
6.11 Erreichbarkeit verbessern	35

1. Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage

Mit der Wirtschaftsstrategie 2025 hat der Regierungsrat im Juni 2011 seine langfristigen Leitlinien der Wirtschaftspolitik definiert. Die Wirtschaftsstrategie 2025 ist auf einen Zeithorizont von fünfzehn Jahren ausgerichtet und will Faktoren verändern, die sich nur langfristig beeinflussen lassen.

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2011 die Wirtschaftsstrategie 2025 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Diese sind in die definitive Fassung der Strategie eingeflossen. Für das Controlling der Strategie ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig. Der Controllingbericht orientiert per Ende 2024 über den Stand der Umsetzung aller Massnahmen aus den drei Massnahmenpaketen von 2012, 2016 und 2018.

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Wirtschaftsstrategie 2025 und die dazugehörige Berichterstattung abgeschlossen.¹ Der Regierungsrat hält zwar weiterhin an den Grundsätzen der Wirtschaftsstrategie 2025 fest, ist jedoch zum Schluss gekommen, dass eine directionsübergreifende Wirtschaftsstrategie nicht mehr zielführend ist. Mit der Neupositionierung der Richtlinien der Regierungspolitik im Jahr 2019 (Engagement 2030) wurden die wesentlichen Kerninhalte der Wirtschaftsstrategie 2025 auf die übergeordnete Ebene der Regierungsrichtlinien übernommen und seither beibehalten. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, bei der nächsten Überarbeitung der Regierungsrichtlinien die Dimension Wirtschaft und die damit verbundenen Ziele grundlegend zu überprüfen und allenfalls anzupassen oder zu konkretisieren. Damit können die wirtschaftspolitischen Ziele und Massnahmen auf höchster strategischer Ebene verankert werden.

1.2 Ziel der Wirtschaftsstrategie 2025

Die Wirtschaftsstrategie 2025 setzt sich folgendes strategisches Ziel:

«Bis ins Jahr 2025 steht der Kanton Bern bei allen drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) besser da als im Jahr 2011. Für die Dimension Wirtschaft bedeutet dies, dass der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigt und dass sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessert.»

Die Veränderungen bei den Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung zeigen in eine positive Richtung, der Kanton Bern steht insgesamt besser da als 2011. In der Dimension Umwelt schneidet der Kanton Bern deutlich besser ab, in den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft sind die Veränderungen minim.

Der Wohlstand, gemessen am verfügbaren Einkommen, liegt praktisch unverändert im Schweizer Durchschnitt. Der Kanton Bern konnte sich im Kantonsvergleich um einen Rang verbessern (2021: Rang 19, 2011: Rang 20). Die Wirtschaftskraft, gemessen am Ressourcenpotenzial, hat sich leicht verbessert. Trotzdem konnte der Kanton Bern seine Position nicht verbessern, da sich etliche Kantone mit einer ähnlichen Ausgangslage gleichzeitig deutlich besser entwickelt haben. Im Kantonsvergleich hat Bern vier Ränge verloren (2025: Rang 20, 2011: Rang 16).

¹ Vgl. die Antworten des Regierungsrates zur Interpellation 171-2024 (Buri, GLP): [Ist die Wirtschaftsstrategie des Kantons Bern auf Kurs?](#)

1.3 Massnahmen

Im September 2012, im Februar 2016 und im Mai 2018 hat der Regierungsrat je ein Massnahmenpaket zur Wirtschaftsstrategie 2025 verabschiedet. Die Massnahmen und ihre Umsetzung präsentieren sich wie folgt:

1.3.1 Standortkonzentration BFH

Ziel: «Der Campus Biel/Bienne wird im Jahr 2022, der Campus in Bern wird im Jahr 2026 eröffnet.»

Beim Campus Biel/Bienne konnte nach einer zweiten Ausschreibung der Realisierungsauftrag an einen Totalunternehmer (TU) vergeben werden. Mit dem letzten Grundstücksbesitzer konnte eine Einigung gefunden werden. Die Baubewilligung liegt nun vor. Die Baugrube konnte fertiggestellt und übergeben werden. Der Baubeginn durch den TU erfolgte im Herbst 2024.

Für den Campus Bern konnte im Juli 2024 ein TU-Werkvertrag unterzeichnet werden. Die Überbauungsordnung und der Zonenplan Weyermannshaus Ost sind seit dem 10. Oktober 2024 in Kraft. Der Gesamtbauentscheid ist am 31. Oktober 2024 eingetroffen und Ende 2024 erfolgte der Baustart.

Die Massnahme ist noch in Umsetzung. Das ursprüngliche Ziel einer Inbetriebnahme im Jahr 2022 bzw. 2026 konnte nicht erreicht werden. Inzwischen ist der Baustart in Biel und Bern jedoch erfolgt. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der üblichen Prozesse und Zuständigkeiten.

1.3.2 Cleantech-Kompetenz fördern

Ziel: «Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren zum wichtigsten Cleantech-Standort der Schweiz. Dazu sind die Cleantech-Kompetenzen und -Anwendungen weiter zu fördern.»

Das Cleantech Competence Center (ctcc), themenspezifische Veranstaltungen (wie Swiss Energy and Climate Summit, Cleantec City), Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik, das Pilotprojekt zur Förderung der Energie- und Klimateffizienz in der Landwirtschaft, das Tec-Lab in Burgdorf sowie weitere Vorhaben leisten einen Beitrag zum Aufbau von Cleantech-Kompetenzen im Kanton Bern.

Die Massnahme wurde 2019 abgeschlossen. Die Förderung innovativer nachhaltiger Technologien und Anwendungen wird im Rahmen der Massnahme «Innovationen fördern» weitergeführt.

1.3.3 Marktbearbeitung stärken

Ziel: «Der Kanton und seine touristischen Destinationen stärken ihre Position im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Die touristische Marktbearbeitung entwickelt sich weiter, mittelfristig in Richtung eines integrierten Standortmarketings.»

Die gemeinsame Marketinggesellschaft der Destinationen und des Kantons wurde gegründet. Die Made in Bern AG (früher: BE! Tourismus AG) ist operativ tätig und vermarktet den Kanton

Bern bzw. die sechs Destinationen Interlaken, Jungfrauregion, Tourismus Adelboden Lenk Kandersteg, Gstaad Saanenland, Bern und Jura/Drei-Seen-Land.

Die Massnahme ist mit dem Aufbau der Made in Bern AG abgeschlossen. Die neuen Strukturen schaffen die Voraussetzung für eine effiziente und erfolgreiche Marktbearbeitung. Diese ist eine Daueraufgabe.

1.3.4 Management von Kundenreaktionen

Ziel: «Die Verwaltungsstellen nutzen Kundenreaktionen für eine Verbesserung ihrer Dienstleistungen. Die Verfahren werden allgemein bekannt gemacht und sind transparent.»

Der Regierungsrat hat die Einführung des Managements von Kundenreaktionen beschlossen und die Direktionen und die Staatskanzlei mit der Umsetzung beauftragt.

Die Massnahme ist abgeschlossen. Das Management von Kundenreaktionen ist eine Daueraufgabe.

1.3.5 Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken

Ziel: «Der Kanton Bern schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung im Schweizer Durchschnitt. Für den Wohnungsbau und für Unternehmen stehen ausreichend baureife Flächen an zentralen, gut erschlossenen Standorten zur Verfügung. Verdichtungs- und Umnutzungspotenziale werden konsequent genutzt. Die Zersiedlung der Landschaft wird durch eine gezielte Siedlungsentwicklung nach innen, durch die kompakte Anordnung des Siedlungsgebietes und durch die bodensparende Bauweise ausserhalb der Bauzone wirksam gebremst.»

Der Richtplan 2030 ist vom Bundesrat genehmigt. Der Grosse Rat hat die Teilrevision des Baugesetzes und des Baubewilligungsdekretes genehmigt. Die Arbeitszonenbewirtschaftung ist in Kraft. Die Vorschläge aus dem Kontaktgremium Gemeinden für eine veränderte Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden werden nicht weiterverfolgt.

Die Massnahme ist abgeschlossen. Die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung zu schaffen stellt eine Daueraufgabe dar. Eine gezielte Stärkung der Rolle des Kantons in der Raumplanung soll im Rahmen der Massnahme «Aktive Flächenpolitik» erreicht werden.

1.3.6 Telekommunikationsstrategie

Ziel: «Mit einer Telekommunikationsstrategie stellt der Kanton sicher, dass er auch 2025 über attraktive, im interkantonalen Vergleich führende Telekommunikationsangebote verfügt.»

Das Amt für Wirtschaft führte regelmässige Gespräche mit den Akteuren der Telekommunikationsbranche zur gegenseitigen Information und Koordination der Ausbauprojekte. Die Telekommunikationsstrategie liegt vor.

Die Massnahme ist abgeschlossen. Die Telekommunikationsangebote im Kanton Bern sind attraktiv. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Telekommunikationsversorgung bleibt eine Daueraufgabe.

1.3.7 Innovationen fördern

Ziel: «Berner Unternehmen kennen die kantonale Innovationsförderagentur be-advanced und die Standortförderung Kanton Bern und nutzen die Angebote zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das bestehende Dienstleistungs- und Forschungsangebot wird gezielt weiterentwickelt und neue Angebote stehen bereit.»

Die Innovationsförderagentur be-advanced konnte sich erfolgreich in der Gründerberatung sowie dem Startup- und KMU-Coaching im Kanton Bern etablieren. Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und sitem-insel haben den operativen Betrieb erfolgreich aufgenommen. Seit 2021 baut das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) auf dem Inselcampus die Abteilung Medtech erfolgreich auf und aus.

Die Massnahme ist abgeschlossen. Die Förderung von Innovationen stellt eine Daueraufgabe der kantonalen Standortförderung dar. Das bestehende Dienstleistungs- und Forschungsangebot wird auch zukünftig gezielt weiterentwickelt und neue Angebote werden geschaffen.

1.3.8 Steuerstrategie aktualisieren

Ziel: «Der Kanton Bern verbessert seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Steuerbelastung für natürliche Personen und für Unternehmen nähert sich längerfristig dem schweizerischen Mittel an.»

Der Regierungsrat hat sowohl 2016 wie auch 2023 einen Bericht zur Steuerstrategie verabschiedet. Beide Berichte sind im Grossen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen worden.

Die geplante Umsetzung der «Steuerstrategie 2019–2022» (erster Bericht) mit zwei Steuergesetzrevisionen per 2019 und 2021 ist gescheitert, da bereits die Steuergesetzrevision 2019 an der Urne abgelehnt wurde. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 wurde deshalb entgegen den ursprünglichen Absichten der «Steuerstrategie 2019–2022» auf eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuertarife verzichtet. Eingeführt wurde jedoch die maximal mögliche Ausgestaltung der STAF-Massnahmen zu Gunsten der juristischen Personen. Weiter wurde die Steuergesetzrevision 2021 in ein steuerpolitisches Gesamtpaket eingebettet, das in den Jahren ab 2021 gewisse Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen über eine Senkung der kantonalen Steueranlage vorsah. Die Steueranlage wurde in der Folge ab dem Steuerjahr 2021 für natürliche und für juristische Personen mehrfach gesenkt.

Mit der Steuergesetzrevision 2021 und den beschlossenen Steueranlagesenkungen sind erste Schritte zur Senkung der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen erfolgt. Der zweite, aktualisierte Bericht «Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023» wurde durch den Regierungsrat am 15. November 2023 verabschiedet und vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2024 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Steuerstrategie sieht weitere Steueranlagesenkungen bis 2030 für natürliche und juristische Personen und eine Glättung der Progression für tiefe Einkommen mittels Steuergesetzrevision 2027 vor.

Das Ziel, wonach sich die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen dem schweizerischen Mittel annähern soll, konnte nicht erreicht werden. Bei den natürlichen Personen ist die Situation gegenüber 2011 praktisch unverändert geblieben, bei den juristischen Personen hat die Steuerbelastung im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt sogar noch zugenommen.

Die Massnahme ist abgeschlossen. Mit dem zweiten, aktualisierten Bericht hat der Regierungsrat 2023 eine Steuerstrategie mit steuerlichen Entlastungsmassnahmen bis 2030 vorgelegt. Das Ziel des Regierungsrates, längerfristig eine Steuerbelastung für natürliche Personen und für Unternehmen im schweizerischen Mittel zu haben, bleibt gültig, stellt jedoch eine Daueraufgabe dar.

1.3.9 Aktive Flächenpolitik

Ziel: «Der Kanton Bern stellt mit einer aktiven Flächenpolitik die rasche Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitszonen und Grundstücken zwecks Entwicklung von bestehenden und der Ansiedlung neuer Unternehmen sicher.»

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion 011-2019 BaK (Klauser, Bern): «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern» in der Wintersession 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat mit der Einführung einer aktiven Flächenpolitik beauftragt.² Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und das Amt für Wirtschaft (AWI) haben im Hinblick auf die Umsetzung der aktiven Flächenpolitik den inhaltlichen Handlungsbedarf evaluiert und neun Massnahmen festgelegt. Neben der Änderung und Optimierung von vorhandenen Instrumenten, wie dem ESP-Programm oder der Arbeitszonenbewirtschaftung, werden neue Instrumente geprüft, die es dem Kanton ermöglichen würden, aktiv Land zu erwerben und zu veräussern, Arealentwicklungen und Infrastrukturmassnahmen zu finanzieren sowie die wirtschaftspolitischen Interessen des Kantons bei bedeutenden Arealentwicklungen durch die Übernahme der Federführung besser einzubringen.

Die Massnahme ist noch in Umsetzung. Das Ziel, die Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitszonen sicherzustellen, konnte noch nicht erreicht werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der vom Amt für Wirtschaft und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung definierten Projektorganisation.

1.3.10 Stärkung Medizinstandort

Ziel: «Bern ist national und international als starker Medizinstandort bekannt. sitem-insel ist als Forschungs- und Ausbildungszentrum für akademische und industrielle Partner aus der Schweiz und dem Ausland etabliert.»

sitem-insel ist im Wesentlichen auf Kurs. Das Swiss Center for Design and Health (SCDH) wurde trotz schwierigen Rahmenbedingungen plangemäss aufgebaut, der Bund hat im Dezember 2024 die Finanzmittel für die nächste Phase Jahre 2025-2028 im geplanten Ausmass genehmigt. Die Abteilung Medtech des CSEM wird plangemäss aufgebaut. Die School of Biomedical and Precision Engineering wurde 2022 von der Universität Bern und der Berner Fachhochschule BFH erfolgreich lanciert. Die Revision des Innovationsförderungsgesetzes, die die Mög-

² Vgl. [Grossratsbeschluss vom 29. November 2023](#)

lichkeit von wiederkehrenden Finanzhilfen an Vorhaben und Aktivitäten von Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung vorsieht, wurde vom Regierungsrat verabschiedet und wird vom Grossen Rat in der Frühlings- bzw. Sommersession 2025 behandelt.

Die Massnahme ist noch in Umsetzung. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2023–2026 (Entwicklungsschwerpunkt «Führender Medizinalstandort»).

1.3.11 Erreichbarkeit verbessern

Ziel: «Der Kanton Bern sichert und verbessert die nationale und internationale Erreichbarkeit auf der Schiene, der Strasse und in der Luft.»

Der Ausbau des Lötschberg-Basistunnels auf durchgehend zwei Spuren wurde durch das Bundesparlament in den Bundesbeschluss 2023 zum Ausbau der Bahninfrastruktur aufgenommen. Die Umfahrung Wilderswil konnte im August 2023 dem Verkehr übergeben werden. Bei den Strassenprojekten Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle stehen die erstinstanzlichen Beschwerdeentscheide nach wie vor aus.

Nach dem Entscheid, das Ausführungsprojekt «A5 Westumfahrung Biel/Bienne» abzuschreiben, kommen die Abklärungen der übergeordneten Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» zu den Empfehlungen aus dem Schlussbericht der Dialoggruppe zum Westast planmässig voran. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2025 vorliegen.

Die Massnahme ist abgeschlossen. Die Förderung der Erreichbarkeit auf der Schiene, der Strasse und in der Luft stellt eine Daueraufgabe dar. Der Kanton Bern wird sich auch in den kommenden Ausbausritten der Bahninfrastruktur sowie des Nationalstrassennetzes für seine Anliegen stark machen.

2. Ausgangslage

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat die Wirtschaftsstrategie 2025³ vorgestellt. Der Grosse Rat nahm diese in der Novembersession 2011 zur Kenntnis und verabschiedete acht Planungserklärungen. Der Regierungsrat hat im März 2012 seine Haltung zu diesen Planungserklärungen bestimmt und in die Wirtschaftsstrategie 2025 aufgenommen⁴. Er legte auch fest, welche Massnahmen zur Umsetzung an die Hand genommen werden.

Im Bericht zur Wirtschaftsstrategie 2025 ist zu den Kompetenzen und zum Controlling folgendes festgehalten (Seite 13):

«Über die einzelnen Massnahmen wird der Grosse Rat im Rahmen seiner Kompetenzen befinden, beispielsweise bei der Beratung von Gesetzen oder der Behandlung von Kreditgeschäften. Der Stand der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 soll regelmässig mit der Oberaufsichtskommission [heute: Geschäftsprüfungskommission] des Grossen Rates diskutiert werden. So kann ein kontinuierliches Controlling sichergestellt werden.»

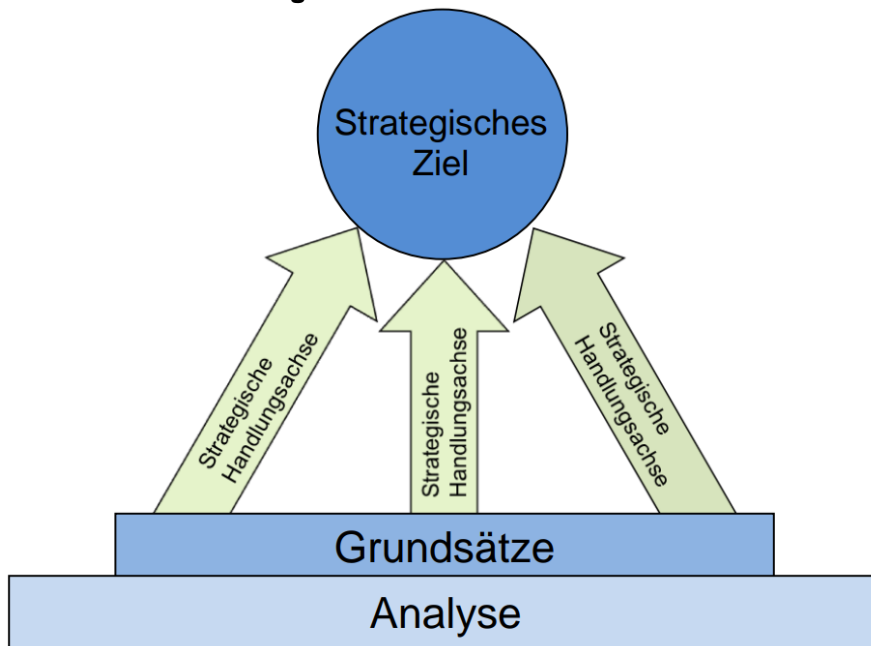
Der vorliegende Controllingbericht orientiert die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates über den Stand der Umsetzung per Ende 2024 und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Wirtschaftsstrategie 2025.

³ RRB 1063 vom 22. Juni 2011
⁴ RRB 0383 vom 14. März 2012

3. Wirtschaftsstrategie 2025 im Überblick

Grundlage für die Wirtschaftsstrategie 2025 bildete eine Analyse der Ausgangslage. Diese befasste sich mit den langfristigen Entwicklungen, den volkswirtschaftlichen Eigenheiten des Kantons sowie den staatlichen Leistungen und Strukturen. Gestützt auf diese Analyse wurden ein strategisches Ziel mit Grundsätzen entwickelt und drei strategische Handlungsachsen bestimmt.

Die Wirtschaftsstrategie 2025 auf einen Blick



Quelle. Wirtschaftsstrategie 2025

Die Wirtschaftsstrategie 2025 setzt sich folgendes strategisches Ziel:

«Bis ins Jahr 2025 steht der Kanton Bern bei allen drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) besser da als im Jahr 2011. Für die Dimension Wirtschaft bedeutet dies, dass der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigt und dass sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessert.»

Folgende Grundsätze beschreiben das grundlegende Wertesystem der Wirtschaftsstrategie 2025. Die Wirtschaftsstrategie 2025

- stärkt die Nachhaltige Entwicklung.
- gibt Impulse für eine zukunftsfähige, dynamische Entwicklung der Berner Wirtschaft.
- setzt auf die vorhandenen Stärken. Sie ist eine Strategie für den ganzen Kanton und alle Bernerinnen und Berner.
- ist auf die Wirtschaftsstrategie des Bundes abgestimmt und bildet mit anderen kantonalen Strategien ein kohärentes System.

Die drei **strategischen Handlungsachsen** lauten wie folgt:

- Der Kanton setzt auf Innovation und Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Der Kanton setzt Anreize richtig und baut bestehende Fehlanreize ab.
- Der Kanton handelt verständlich und bürgernah. Sein Handeln verursacht bei der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern keine unnötigen Kosten.

4. Volkswirtschaftliche Analyse

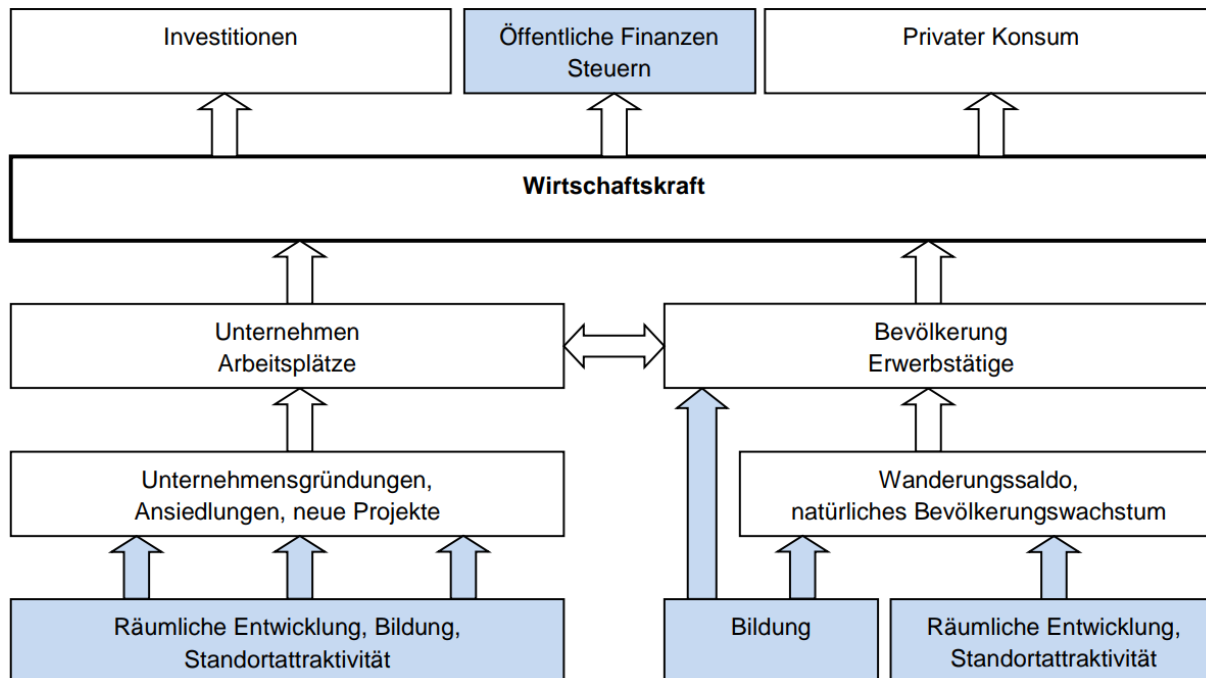
4.1 Volkswirtschaftliche Zusammenhänge

Eine wichtige Zielgrösse der Wirtschaftsstrategie 2025 ist die Wirtschaftskraft, also die Leistungsfähigkeit der Berner Wirtschaft. Eine starke Wirtschaft bietet gut bezahlte Arbeitsplätze und erhöht den Wohlstand der Bevölkerung. Damit wird auch die Grundlage für die öffentlichen Finanzen geschaffen, so dass der nötige Spielraum für staatliche Leistungen und Investitionen vorhanden ist.

Die Wirtschaftskraft lässt sich nicht direkt steuern, sondern nur mittelbar und längerfristig beeinflussen. Die Wirtschaftskraft ist abhängig von der Bevölkerungszahl, den Arbeitskräften und der Anzahl Unternehmen. Der Kanton kann hier Einfluss auf das Angebot an Wohnraum und Arbeitsflächen nehmen⁵. Auch die Qualifikation der Beschäftigten und das Know-how (Technologie) der Unternehmen stärken die Wirtschaftskraft⁶. Weitere Einflussmöglichkeiten des Kantons bieten sich bei den regulatorischen Rahmenbedingungen⁷, dem Infrastrukturanangebot⁸ und der staatlichen Leistungserbringung selber⁹.

Die folgende Abbildung zeigt die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und die staatlichen Einflussmöglichkeiten (blau eingefärbt). In der Darstellung nicht berücksichtigt sind die Rückkopplungen unter den verschiedenen Faktoren.

Volkswirtschaftliche Zusammenhänge und staatliche Einflussmöglichkeiten



Quelle: Wirtschaftsstrategie 2025

⁵ Massnahmen «Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken», «Aktive Flächenpolitik»

⁶ Massnahmen «Standortkonzentration BFH», «Cleantech-Kompetenz fördern», «Innovationen fördern», «Stärkung Medizinstandort»

⁷ Massnahme «Steuerstrategie aktualisieren»

⁸ Massnahme «Telekommunikationsstrategie», «Erreichbarkeit verbessern»

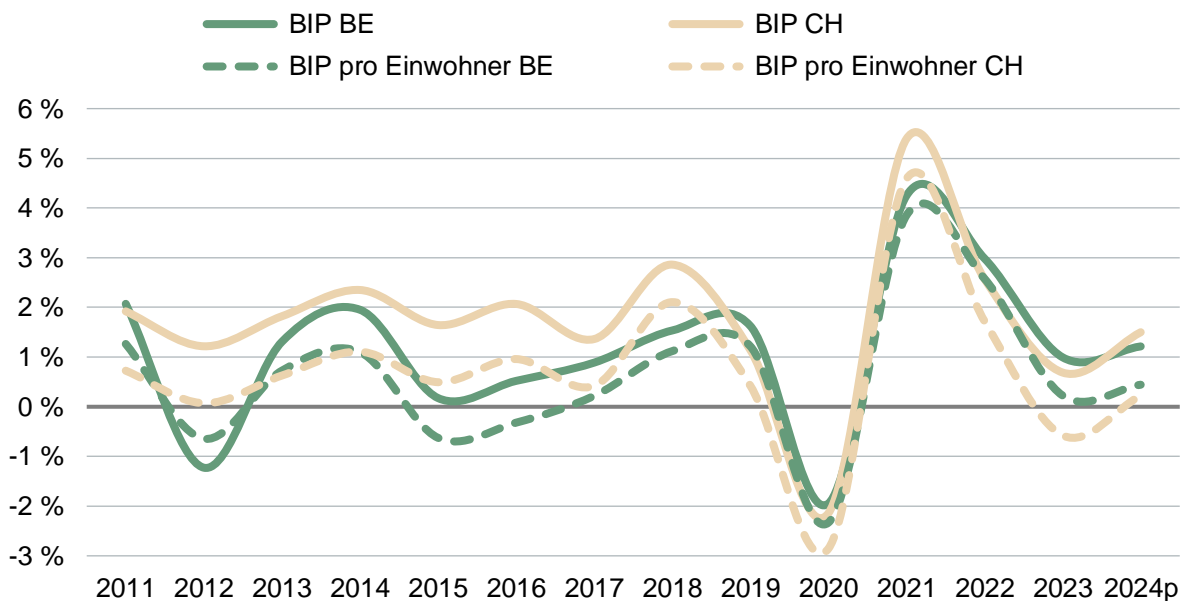
⁹ Massnahmen «Marktbearbeitung stärken», «Management von Kundenreaktionen»

4.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Bruttoinlandprodukt

Seit der Erarbeitung der Wirtschaftsstrategie 2025 im Jahr 2011 war die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt bescheiden. Die Coronavirus-Krise führte 2020 zusätzlich zu einem historischen Rückgang des BIP. Das jahresdurchschnittliche BIP-Wachstum des Kantons Bern lag in den vergangenen Jahren insgesamt unter dem Schweizer Durchschnitt (2011–2024: BE: 1,1 %, CH: 1,7 %). Beim BIP pro Einwohner war die Differenz zwar geringer, der Kanton Bern wies jedoch auch hier einen Rückstand gegenüber der Schweiz auf (2011–2024: BE: 0,5 %, CH: 0,7 %).

Wachstum BIP und BIP pro Einwohner: Veränderung gegenüber dem Vorjahr

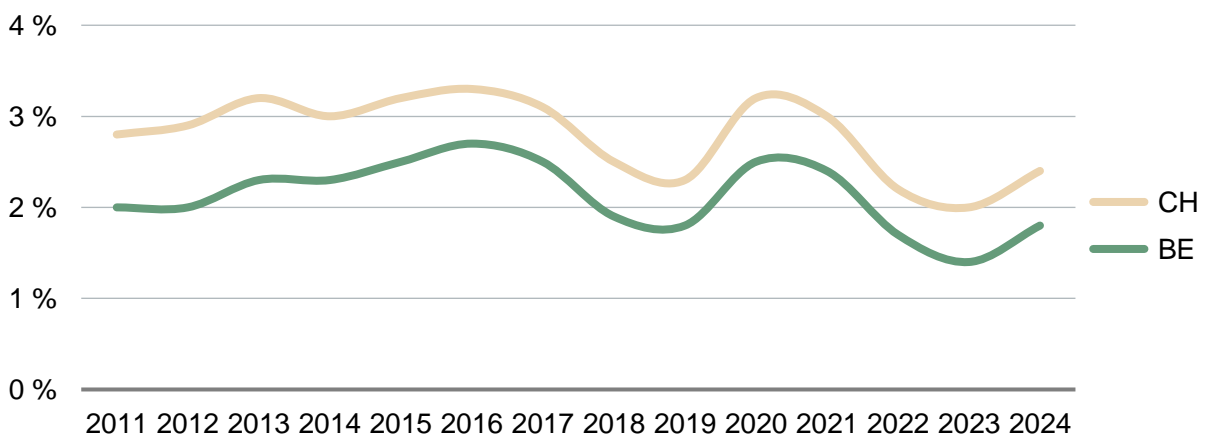


Quelle: BAKBASEL

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist im Kanton Bern und in der Schweiz seit 2016 tendenziell rückläufig. Hauptgrund dafür ist die demografische Entwicklung. Die Coronavirus-Krise führte 2020 zwar zu einem starken Anstieg, aber bereits 2022 war die Arbeitslosigkeit wieder auf einem sehr tiefen Niveau. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2024 im Kanton Bern mit 1,8 Prozent deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt (2,4 %).

Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

5. Zielerreichung

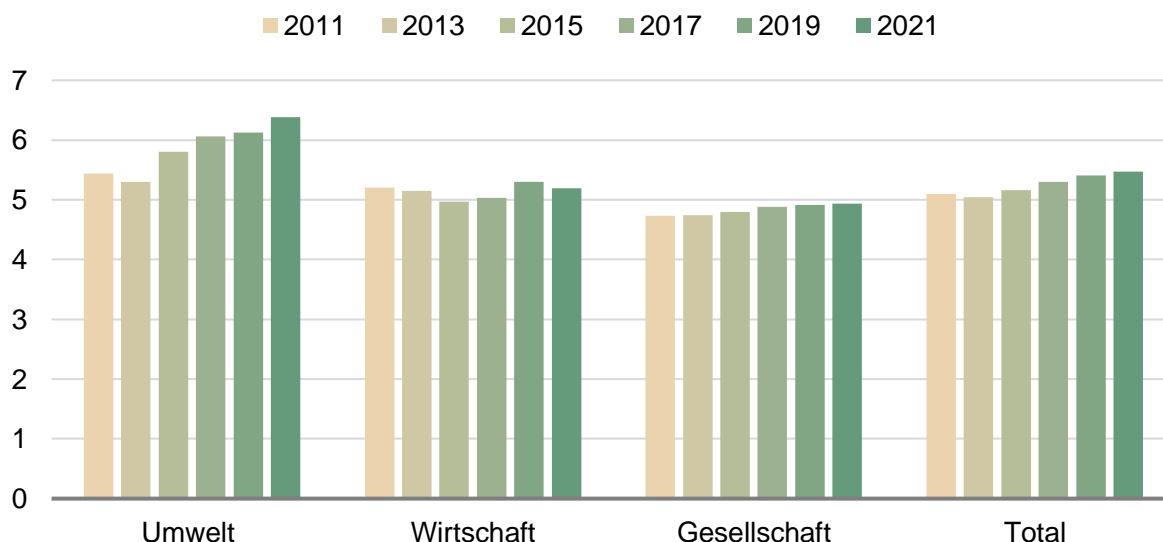
5.1 Nachhaltige Entwicklung

Ziel der Wirtschaftsstrategie 2025:

«Bis ins Jahr 2025 steht der Kanton Bern bei allen drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) besser da als im Jahr 2011.»

Als Zielgrösse zur Messung der Nachhaltigen Entwicklung dienen die Ergebnisse des Cercle Indicateurs¹⁰ (aktuellste verfügbare Daten von 2021). Die meisten Indikatoren des Cercle Indicateurs¹¹ folgen einer langfristigen Entwicklung. Die Veränderungen zwischen 2011 und 2021 zeigen in eine positive Richtung und stimmen mit der Zielsetzung überein. In der Dimension Umwelt schneidet der Kanton Bern deutlich besser ab, in den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft sind die Veränderungen minim.

Kanton Bern: Nutzwerte der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung



Hinweis: Die Nutzwerte reichen von null (schlechtes Resultat) bis zehn (gutes Resultat). Sie werden aufgrund der Zielrichtung des Indikators und seines Resultats im Verhältnis zu definierten unteren und oberen Grenzen berechnet.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), eigene Berechnungen

¹⁰ Der Cercle Indicateurs ist eine vom Bund getragene Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Die Teilnahme ist freiwillig. Zurzeit nehmen 19 Kantone teil. Cercle Indicateurs (admin.ch)

¹¹ Dem vorliegenden Vergleich liegen insgesamt 29 Indikatoren zugrunde. Jeweils 9 in den Dimensionen Umwelt und Wirtschaft sowie 11 in der Dimension Gesellschaft.

5.2 Wohlstand

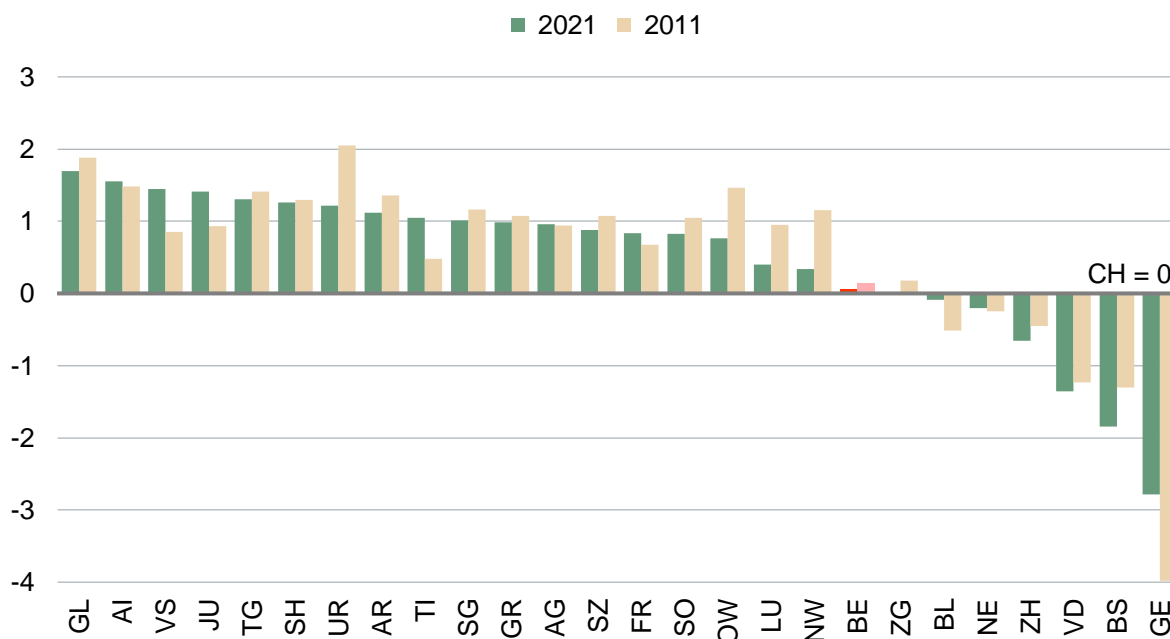
Ziel der Wirtschaftsstrategie 2025:

«Der Wohlstand der Bernerinnen und Berner steigt über den Schweizer Durchschnitt.»

Der Wohlstand wird anhand des frei verfügbaren Einkommens gemessen. Dieses entspricht dem Betrag, der vom Bruttoeinkommen verbleibt, nachdem die obligatorischen Abgaben (Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialabgaben, obligatorische Krankenversicherung) und die Fixkosten (Wohnkosten, Nebenkosten, Gebühren für Wasser, Energie, Abwasser und Abfall) abgezogen sind.

2011 lag das frei verfügbare Einkommen im Kanton Bern ganz leicht über dem Schweizer Durchschnitt. Seither haben die obligatorischen Abgaben im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt etwas zugenommen, insbesondere weil andere Kantone ihre Steuerbelastung stärker gesenkt haben als der Kanton Bern. Die neusten verfügbaren Daten für 2021 zeigen, dass das frei verfügbare Einkommen praktisch dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Damit hat sich der Kanton Bern in der Rangliste der Kantone leicht verbessern können (2021: Rang 19, 2011: Rang 20).

Frei verfügbares Einkommen (Synthetischer Indikator, Schweizer Durchschnitt = 0)



Quelle: Credit Suisse AG

5.3 Wirtschaftskraft

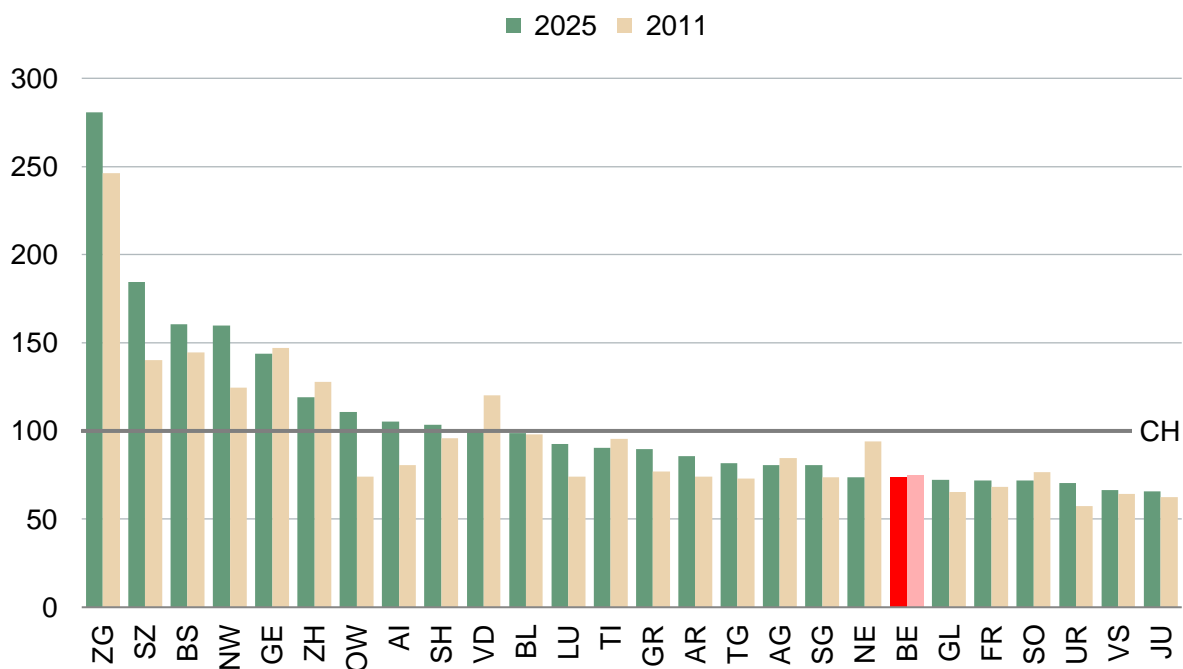
Ziel der Wirtschaftsstrategie 2025:

«Der Kanton Bern verbessert sich bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone.»

Die Wirtschaftskraft bemisst sich aufgrund des Ressourcenpotenzials¹². Dieses vergleicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Schweizer Durchschnitt und ist deshalb nicht konjunkturabhängig.¹³

Der Kanton Bern konnte seine Wirtschaftskraft im Vergleich mit den anderen Kantonen nicht verbessern. Seit 2011 hat das Ressourcenpotenzial pro Einwohner des Kantons Bern um 11 Prozent zugenommen. Im Schweizer Durchschnitt betrug die Zunahme 13 Prozent. Entsprechend sank der Ressourcenindex von 74,9 auf 73,6 (Schweizer Durchschnitt = 100). Da sich etliche Kantone mit einer ähnlichen Ausgangslage in dieser Zeit besser entwickelt haben als der Kanton Bern, verlor er im Kantonsvergleich vier Ränge und liegt nur noch auf dem 20. Rang (2011: Rang 16).

Ressourcenindex (CH = 100)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

¹² Die Berechnung des Ressourcenpotenzials erfolgt über die Summe der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie die Summe der Gewinne der juristischen Personen. Der Ressourcenindex gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt. Je höher der Ressourcenindex, desto grösser die Leistungsfähigkeit.

¹³ Das Ressourcenpotenzial 2011 basiert auf den Bemessungsjahren 2005–2007, dasjenige von 2025 auf den Bemessungsjahren 2019–2021. Der entsprechende Ressourcenindex widerspiegelt somit die damalige wirtschaftliche Situation der Kantone.

6. Massnahmen

Der Regierungsrat hat bisher drei Massnahmenpakete für die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 verabschiedet. Im September 2012¹⁴ wurde das erste Massnahmenpaket mit folgenden sechs Massnahmen definiert:

- Campus Technik rasch realisieren (Abschnitt 6.1)
- Cleantech-Kompetenz (Abschnitt 6.2)
- Marktbearbeitung stärken (Abschnitt 6.3)
- Management von Kundenreaktionen (Abschnitt 6.4)
- Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken (Abschnitt 6.5)
- Telekommunikationsstrategie (Abschnitt 6.6)

Im Februar 2016¹⁵ hat der Regierungsrat ein zweites Paket mit folgenden fünf Massnahmen beschlossen:

- Innovationen fördern (Abschnitt 6.7)
- Steuerstrategie festlegen (Abschnitt 6.8)
- Campus Biel/Bienne rasch realisieren (Weiterführung; Abschnitt 6.1)
- Cleantech-Kompetenz fördern (Weiterführung; Abschnitt 6.2)
- Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken (Weiterführung; Abschnitt 6.5)

Der Regierungsrat hat im Mai 2018¹⁶ ein drittes Massnahmenpaket mit sechs Massnahmen verabschiedet:

- Aktive Flächenpolitik (Abschnitt 6.9)
- Stärkung Medizinstandort (Abschnitt 6.10)
- Erreichbarkeit verbessern (Abschnitt 6.11)
- Standortkonzentration BFH (Weiterführung und Ergänzung; Abschnitt 6.1)
- Innovationen fördern (Weiterführung; Abschnitt 6.7)
- Steuerstrategie aktualisieren (Weiterführung; Abschnitt 6.8)

Nachfolgend werden alle bisherigen Massnahmen dargestellt. Federführung, einbezogene Stellen, Ziel und Umsetzung sind aus den vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenblättern entnommen.

¹⁴ RRB 1412/2012 vom 19. September 2012

¹⁵ RRB 118/2016 vom 3. Februar 2016

¹⁶ RRB 614/2018 vom 30. Mai 2018

6.1 Standortkonzentration BFH

Federführung	Bau- und Verkehrsdirektion / Amt für Grundstücke und Gebäude
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Kulturdirektion / Amt für Hochschulen – Direktion für Inneres und Justiz / Amt für Gemeinden und Raumordnung – Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft – Berner Fachhochschule BFH – Stadt Biel/Bienne – Stadt Bern
Ziel	Der Campus Biel/Bienne wird im Jahr 2022, der Campus in Bern wird im Jahr 2026 eröffnet.
Umsetzung	Für den Campus in Biel/Bienne hat der Grosse Rat den Ausführungskredit von 233.5 Millionen Franken genehmigt. Nach dem Standortentscheid für den Campus Bern im Weyermannshaus und der Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Architekturwettbewerb hat der Grosse Rat im März 2018 auch den Verpflichtungskredit für die Projektierung gutgeheissen.
Stand	<p>Campus Biel/Bienne: Die Probleme mit dem Eigentümer der letzten benötigten Parzelle konnten gelöst werden, die Baubewilligung wurde erteilt. Nach dem erfolgten Relaunch erfolgte im Jahr 2022 eine neue Ausschreibung. Die Realisierung konnte anschliessend an ein TU vergeben werden. Bereits der Relaunch zeigte höhere Kosten auf, als gemäss dem Ausführungskredit aus dem Jahr 2017 zur Verfügung standen, was durch die TU-Angebote bestätigt wurde. Für die Realisierung wurde durch den Grossen Rat in der Sommersession 2023 ein Zusatzkredit in der Höhe von 94,7 Millionen Franken bewilligt.¹⁷ Derzeit wird mit Gesamtkosten von 402,6 Millionen Franken gerechnet. Seither konnte die Baugrube fertiggestellt und übergeben sowie die Bauarbeiten durch den TU gestartet werden.</p> <p>Campus Bern: Die TU-Ausschreibung wurde abgeschlossen. Das Angebot der TU liegt über dem Kreditrahmen, jedoch deutlich unter den anderen Offerteingaben. Der Werkvertrag wurde zusammen mit einem Mindernachtrag unterzeichnet, welcher die Verpflichtung innerhalb des bewilligten Kredits sicherstellt. Damit das gesamte Vorhaben wie geplant umgesetzt werden kann, wurde dem Grossen Rat ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 44,2 Millionen zum Ausführungskredit beantragt, den der Grosse Rat in der Wintersession 2024 genehmigte.¹⁸ Derzeit wird mit Gesamtkosten von 428,1 Millionen Franken gerechnet.</p> <p>Die Überbauungsordnung und der Zonenplan Weyermannshaus Ost sind seit dem 10. Oktober 2024 in Kraft. Der Gesamtbauentscheid ist am 31. Oktober 2024 eingetroffen. Der Baustart erfolgte Ende 2024. Aufgrund der Verzögerungen beim städtischen Kanalisationsprojekt kann das vom TU vorgesehene Bauprogramm nicht weiterverfolgt werden. Die Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden derzeit ermittelt.</p>

¹⁷ Geschäfts-Nr. 2022.BVD.6820 Biel, Berner Fachhochschule BFH, Neubau Campus

¹⁸ Geschäfts-Nr. 2024.BVD.2180 Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus

Beurteilung	<p>Campus Biel/Bienne: Das ursprüngliche Ziel einer Inbetriebnahme im Jahr 2022 konnte nicht erreicht werden. Inzwischen ist der Baustart jedoch erfolgt.</p> <p>Campus Bern: Die notwendige Anpassung und Harmonisierung der bestehenden Überbauungsordnung führte zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan. Inzwischen ist der Baustart jedoch erfolgt.</p>
-------------	---

6.2 Cleantech-Kompetenzen fördern

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Umwelt und Energie – Bau- und Verkehrsdirektion / Amt für Wasser und Abfall – Bildungs- und Kulturdirektion / Amt für Hochschulen sowie Mittelschul- und Berufsbildungsamt – cleantech competence center ctcc – Universität Bern – Berner Fachhochschule BFH
Ziel	Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren zum wichtigsten Cleantech-Standort der Schweiz. Dazu sind die Cleantech-Kompetenzen und -Anwendungen weiter zu fördern.
Umsetzung	<p>Der Kanton Bern fördert die Cleantech-Kompetenzen, indem er Angebote in der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellt. Er fördert den Wissens- und Technologietransfer und erleichtert den Zugang zu Förderprogrammen. Mit dem vom Kanton lancierten Cleantech Competence Center (ctcc) besteht eine zentrale Institution im Cleantech-Bereich. Das ctcc unterstützt, begleitet und fördert alle Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Kanton Bern. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik unterstützt der Kanton zukunftsweisende Projekte.</p> <p>Zusammen mit dem Berner Bauern Verband und der Berner Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften entwickelt der Kanton Bern ein Projekt zur Energie- und Klimaeffizienz in der Landwirtschaft.</p> <p>Das 2014 neu gegründete Energy Storage Research Center ist ein Kompetenzzentrum der Berner Fachhochschule für die Erforschung und Entwicklung von Speicher- und Wandlertechnologien.</p> <p>Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch eine durchgehende Energieplanung auf den Stufen Kanton, Region und Gemeinde systematisch gefördert. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der kommunalen Energieplanung fachlich und finanziell. Dadurch sollen erneuerbare Energien und Abwärme (insbesondere mittels Fernwärmenetzen) besser genutzt und die Rahmenbedingungen für Wind, Sonne und Wasser verbessert werden.</p> <p>Die Hauptstadtregion Schweiz will in Zusammenarbeit mit national tätigen Infrastrukturunternehmen eine Smart Region realisieren.</p>
Stand	Im Rahmen der Innovationsförderung wurde der Themenbereich Cleantech mit Fokussierung auf Unternehmensbedürfnisse und Effizienzsteigerung in die neue Innovationsförderagentur be-advanced integriert. Das Cleantech Competence Center Bern wurde aufgelöst.

	<p>Im Pilotprojekt zur Förderung der Energie- und Klimaeffizienz in der Landwirtschaft wurde ab 2017 eine landwirtschaftliche Energieberatung aufgebaut und an rund 50 Betrieben getestet. Das Pilotprojekt wurde per Ende 2020 abgeschlossen.</p> <p>Im Switzerland Innovation Park Biel/Bienne wurde der Forschungsbereich «Swiss Battery Technology Center» gegründet. Er forscht und entwickelt im weiten Feld der Energiespeicherung. Die Zielsetzung ist bei der Ausarbeitung neuer Methoden und Produkte alle elektrischen, chemischen und mechanischen Bereiche zu optimieren. Das Zentrum verfügt über verschiedene Infrastrukturen wie das BFH-CSEM-Zentrum für Energiespeicherung, Energy Storage Lab, BFH Prosumer Lab und Labor für Batterien und Speichersysteme.</p> <p>In den kantonalen Umsetzungsprogrammen 2012–2015 sowie 2016–2019 zur Neuen Regionalpolitik wurde das Handlungsfeld «Industrie & Cleantech» definiert. In diesem Rahmen wurden 23 Projekte gefördert. Die Investitionen der geförderten Projekte belaufen sich auf rund 40 Millionen Franken. Seit dem Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik 2020–2023 ist Cleantech kein Handlungsfeld mehr.</p>
Beurteilung	Die Massnahme wurde 2019 abgeschlossen. Die Förderung innovativer nachhaltiger Technologien und Anwendungen wird im Rahmen der Massnahme «Innovationen fördern» weitergeführt.

6.3 Marktbearbeitung stärken

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – BE! Tourismus AG – Touristische Destinationen
Ziel	Der Kanton und seine touristischen Destinationen stärken ihre Position im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Die touristische Marktbearbeitung entwickelt sich weiter, mittelfristig in Richtung eines integrierten Standortmarketings.
Umsetzung	<p>An der Tourismus-Marketing AG halten die Destinationen 51 Prozent der Aktien, der Kanton 49 Prozent. Die AG wird keinen Gewinn erwirtschaften können. Sie ist deshalb auf regelmässige Beiträge der Aktionäre angewiesen. Der Kanton leistet seinen Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln. Die Destinationen bezahlen einen mit dem Kanton vereinbarten festen Beitrag, der aus dem Anteil der Destinationen an der Beherbergungsabgabe stammt. Dieser Beitrag ist unabhängig von der Beteiligung an der AG geschuldet, um Trittbrettfahrer zu verhindern. Damit engagieren sich die Allgemeinheit und die Branche in vergleichbarem Umfang an der zusätzlichen Finanzierung der touristischen Marktbearbeitung. Mittelfristig wird ein jährliches Budget von 4 bis 6 Millionen angestrebt, abhängig von der Anzahl Gemeinschaftsaktionen und den Kooperationen. Die Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus stellt die erforderliche Kontinuität über einen längeren Zeitraum sicher. Der Kanton kann zudem von der langjährigen Erfahrung von Schweiz Tourismus profitieren. Hier wird es neben Massnahmen für alle Destinationen Massnahmen geben, die auf ein bestimmtes Zielpublikum zugeschnitten sind (z.B. Städtereisen oder Kulturangebote). An diesen werden sich nur die direkt interessierten Destinationen beteiligen. Teil der allgemeinen Marktbearbeitung ist ebenfalls eine gute Präsenz auf der Internetplattform von Schweiz Tourismus. Eine Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus für den Internetauftritt ist besonders sinnvoll, weil MySwitzerland.com weltweit zu den innovativsten und modernsten Plattformen im Tourismus gehört.</p>
Stand	<p>Die angestrebte Stärkung der touristischen Marktbearbeitung ist erreicht. Die BE! Tourismus AG (heute: Made in Bern AG) als Dachmarketingorganisation des Kantons Bern wurde im September 2012 gegründet und nahm im 2013 den Betrieb auf. Aktionäre sind der Kanton Bern (49 Prozent) und die Vertretungen der Destinationen (51 Prozent).</p> <p>In Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus bearbeitet Made in Bern AG die anvisierten Zielmärkte und stellt in Zusammenarbeit mit den Destinationen und Leistungsträgern attraktive Angebote bereit. Die Website www.madeinbern.com informiert umfassend und aktuell über das touristische Angebot in allen Regionen.</p>
Beurteilung	Die Massnahme ist mit dem Aufbau der Made in Bern AG abgeschlossen. Die neuen Strukturen schaffen die Voraussetzung für eine effiziente und erfolgreiche Marktbearbeitung. Diese ist eine Daueraufgabe.

6.4 Management von Kundenreaktionen

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzdirektion / Amt für Informatik und Organisation sowie Personalamt – Direktion für Inneres und Justiz / Amt für Gemeinden und Raumordnung
Ziel	Alle Verwaltungsstellen nutzen Kundenreaktionen für eine Verbesserung ihrer Dienstleistungen. Die Verfahren werden allgemein bekannt gemacht und sind transparent.
Umsetzung	Gestützt auf eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ansätze werden Methoden entwickelt, die sich sowohl für kleine als auch für grosse Verwaltungseinheiten eignen, und die Kosten der Einführung abgeklärt. Dieser Schritt ist die Grundlage für einen Einführungsentscheid des Regierungsrats.
Stand	<p>Der Regierungsrat hat die Einführung des Managements von Kundenreaktionen beschlossen¹⁹ und die Direktionen und die Staatskanzlei mit der Umsetzung beauftragt.</p> <p>Für die Umsetzung der Massnahme wurde ein Kernprozess entwickelt, der sich in die Abläufe von kleinen und grossen Verwaltungsstellen integrieren lässt. Begleitet wird die Umsetzung durch eine verstärkte Kommunikation des Themas «Umgang mit Kundenreaktionen». Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung für den richtigen Umgang mit Kundenreaktionen erfolgt laufend im Rahmen von internen Weiterbildungen und Anlässen. Das Personalamt des Kantons Bern bietet zudem seit 2016 den zweitägigen Kurs «Kompetent mit Kunden umgehen» an.</p>
Beurteilung	Die Massnahme ist abgeschlossen. Das Management von Kundenreaktionen ist eine Daueraufgabe.

¹⁹ RRB 790/2014 vom 18. Juni 2014

6.5 Rolle des Kantons in der Raumplanung stärken

Federführung	Direktion für Inneres und Justiz / Amt für Gemeinden und Raumordnung
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft – Bau- und Verkehrsdirektion / Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
Ziel	Der Kanton Bern schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung im Schweizer Durchschnitt. Für den Wohnungsbau und für Unternehmen stehen ausreichend baureife Flächen an zentralen, gut erschlossenen Standorten zur Verfügung. Verdichtungs- und Umnutzungspotenziale werden konsequent genutzt. Die Zersiedlung der Landschaft wird durch eine gezielte Siedlungsentwicklung nach innen, durch die kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets und durch die bodensparende Bauweise ausserhalb der Bauzone wirksam gebremst.
Umsetzung	<p>Der Richtplan 2030 gibt den behördenverbindlichen Rahmen für die Siedlungsentwicklung vor. Wachstum ist weiterhin möglich, die bauliche Entwicklung wird aber auf zentrale, gut erschlossene Standorte gelenkt. Gleichzeitig sollen mit der angepassten Baugesetzgebung Instrumente geschaffen werden, damit die vorhandenen oder neu geschaffenen Bauzonen rasch, vollständig und zonenkonform genutzt werden und der Kanton eine aktivere Bodenpolitik wahrnehmen kann. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass zusätzliche Arbeitsplätze sowie benötigter Wohnraum innerhalb des Kantons Bern entstehen können.</p> <p>Bei kantonaler oder regional bedeutenden Planungen und Bauvorhaben nimmt der Kanton Bern mit klaren Vorgaben die strategische Steuerung wahr. Genügt dies nicht, kann er kantonale Überbauungsordnungen erlassen oder eine aktive Bodenpolitik betreiben.</p> <p>Mit der Umsetzung der bundesrechtlich geforderten übergeordneten regionalen Sicht für die Arbeitszonenbewirtschaftung werden die Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen an zentralen und gut erschlossenen Standorten gesichert.</p> <p>Im «Kontaktgremium Entwicklung» diskutieren der Kanton und die Kommunalverbände die Zuständigkeiten von Kanton, Regionen und Gemeinden und schlagen allfällige Anpassungen vor.</p>
Stand	<p>Der Richtplan 2030 wurde am 2. September 2015 vom Regierungsrat beschlossen (RRB 1032/2015) und am 4. Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt. Die Umsetzung ist im Gang, zudem wird er alle zwei Jahre mit einem Controlling auf die Aktualität und neue Herausforderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen mit bedarfsgerechten Instrumenten unterstützt.</p> <p>Die vom Grosse Rat beschlossene Teilrevision des Baugesetzes und des Baubewilligungsdekretes ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Damit wurden – als Teil der Umsetzung der Teilrevision des</p>

	<p>eidgenössischen Raumplanungsgesetzes – auch Massnahmen zur Verflüssigung des Baulands eingeführt.</p> <p>Die Arbeitszonenbewirtschaftung wurde durch das AGR und das AWI gemeinsam erarbeitet und im Dezember 2016 in Kraft gesetzt. Sie basiert auf umfangreichen Informationen über unüberbaute Arbeitszonen, die im Internet publiziert sind und die auch für potenzielle Investoren und die Wirtschaftsförderung nützlich sind. Diese Informationen werden alle zwei Jahre aktualisiert.</p> <p>Im Projekt der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte wie auch bei den Prioritären Siedlungsentwicklungen Wohnen nimmt der Kanton die strategische Steuerung wahr (Massnahmenblätter C_04 und A_08 im Richtplan Kanton Bern).</p> <p>Das Kontaktgremium Entwicklung hat in einem umfangreichen Prozess eine Auslegeordnung der Zuständigkeiten in der Raumplanung erstellt und Vorschläge für eine Neuverteilung gemacht. Weil jedoch unüberbrückbare Differenzen zwischen Kanton und Gemeinden zur inhaltlichen Ausrichtung des Modells bestanden, wurden die Vorschläge nicht weiterverfolgt und das Kontaktgremium aufgelöst.</p>
Beurteilung	<p>Die Massnahme ist abgeschlossen.</p> <p>Die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung zu schaffen, stellt eine Daueraufgabe dar. Eine gezielte Stärkung der Rolle des Kantons in der Raumplanung soll im Rahmen der Massnahme «Aktive Flächenpolitik» (Abschnitt 6.9) erreicht werden.</p>

6.6 Telekommunikationsstrategie

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Direktion für Inneres und Justiz – Bau- und Verkehrsdirektion – Finanzdirektion / Amt für Informatik und Organisation – Telekommunikationsunternehmen, Kabelnetzbetreiber, Energieversorgungsunternehmen
Ziel	Mit einer Telekommunikationsstrategie stellt der Kanton Bern sicher, dass er auch 2025 über attraktive, im interkantonalen Vergleich führende Telekommunikationsangebote verfügt.
Umsetzung	Es wird eine Telekommunikationsstrategie erarbeitet. Diese beruht auf einer eingehenden Analyse der Ausgangslage und formuliert Ziele. Aus den formulierten Zielen ergibt sich der Handlungsbedarf. Es wird eng mit der Wirtschaft und dem Bund zusammengearbeitet. Die Strategie berücksichtigt die nationalen und internationalen Entwicklungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Die Strategie bildet die Grundlage für Massnahmen, mit denen eine bedarfsgerechte Versorgung des Kantons Bern sichergestellt wird.
Stand	<p>Die Telekommunikationsstrategie liegt vor. Der Kanton hat die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung darüber informiert²⁰.</p> <p>Fazit der Telekommunikationsstrategie: Der Kanton Bern ist bezüglich Telekommunikationsangebote und Breitbandversorgung im nationalen und internationalen Vergleich gut versorgt. Seitens des Kantons sind daher keine Massnahmen erforderlich.</p> <p>Die Gespräche des Amtes für Wirtschaft mit den Akteuren der Telekommunikationsbranche werden bei Bedarf fortgeführt, damit der Kanton auch künftig bedeutende Entwicklungen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls die nötigen Massnahmen ergreifen kann.</p>
Beurteilung	Die Massnahme ist abgeschlossen. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Telekommunikationsversorgung bleibt eine Daueraufgabe.

²⁰ Medienmitteilung vom 24. Januar 2014

6.7 Innovationen fördern

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Umwelt und Energie – Bau- und Verkehrsdirektion / Amt für Grundstücke und Gebäude – Bildungs- und Kulturdirektion / Amt für Hochschulen – Universität Bern – Berner Fachhochschule BFH
Ziel	<p>Berner Unternehmen kennen die kantonale Innovationsförderagentur be-advanced und die Standortförderung Kanton Bern und nutzen die Angebote zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.</p> <p>Das bestehende Dienstleistungs- und Forschungsangebot wird gezielt weiterentwickelt und neue Angebote stehen bereit.</p>
Umsetzung	<p>Die Standortförderung optimiert ihr Fördergeschäft im Hinblick auf administrativ vereinfachte Prozesse und setzt einen Schwerpunkt bei der Förderung bestehender inhabergeführter Unternehmen mit überragender Marktstellung («Hidden Champions»).</p> <p>Die Innovationsförderagentur be-advanced setzt den auf die bestehenden KMU und deren Coaching ausgerichteten Leistungsauftrag des Kantons Bern um; dabei analysiert sie Innovationspotenziale, Engpässe und Bedürfnisse der KMU. Zudem prüft sie eigene, neue Förderformate und Unterstützungsmöglichkeiten.</p> <p>Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne bezieht bis 2020 sein neues Gebäude in unmittelbarer Nähe des künftigen Fachhochschulcampus. sitem-insel bezieht bis 2019 sein neues Gebäude auf dem Insel-Areal. Die Empa in Thun plant ihren neuen Standort zum Ausbau der Forschungskapazitäten in der additiven Fertigung. Alle drei Dienstleistungs- und Forschungszentren vermarkten in zunehmendem Masse ihre Angebote bei bestehenden und neuen Unternehmen im Kanton Bern und bauen ihre Partnernetzwerke gezielt aus.</p> <p>Für die Förderperiode 2020 bis 2023 werden neue Dienstleistungen und Zentren geprüft, um das Innovationsökosystem des Kantons Bern und das privatwirtschaftliche Engagement der Unternehmen zu stärken.</p>
Stand	<p>Die Innovationsförderagentur be-advanced konnte von 2020–2023 sämtliche Jahresziele dank der bedürfnisorientierten Angebote, der hohen Nachfrage der Unternehmen und der im Kanton Bern und darüber hinaus etablierten Bekanntheit erfüllen und in einigen Bereichen übertreffen. Die Kundenzufriedenheit war entsprechend hoch; die Weiterempfehlungsrate von gecoachten Unternehmen lag bei 99 Prozent, die Beurteilung der Qualität der Dienstleistungen wurde im Verlauf der letzten Jahre konstant gesteigert. Der Nutzen der Dienstleistungen wurde durch die Unternehmen als sehr hoch bezeichnet.</p>

	<p>Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIPBB) hat 2017 bis 2021 seine Tätigkeit als Forschungs- und Dienstleistungspartner als einer der fünf Standorte der Stiftung Switzerland Innovation erfolgreich ausgebaut und den Betrieb etabliert. Die vier Forschungszentren (Swiss Smart Factory, Swiss Advanced Manufacturing Center, Swiss Battery Technology Center, Swiss Medtech Center) werden je nach Projektanforderung durch das Engineering ergänzt. Diese spezifische Bündelung der Kompetenzen und doch enge Verbindung der vier Zentren ist in der Schweiz einzigartig. Der SIPBB erfüllt die gesetzlichen Auflagen aus Sicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), um eine bundesbeitragsberechtigende Forschungsstätte der Innosuisse zu sein. Weiter verfügt der SIPBB über ein vielseitiges Eventprogramm. Es dient zur Vernetzung und zur Inspiration über Digitalisierung, Advanced Manufacturing, Kreislaufwirtschaft, Laser- und Batterietechnologien, Medtech und Entrepreneurship. 2021 wurde der Neubau offiziell eingeweiht. Seit 2022 ist der SIPBB wirtschaftlich eigenständig und erfolgreich für die Berner und Schweizer Industrie tätig.</p> <p>Die Empa Thun setzt den Forschungsschwerpunkt auf additive Fertigung. Sie hat seit 2020 die dafür notwendigen Kompetenzen und Forschungskapazitäten sowie die Kontakte mit den relevanten Unternehmen im Kanton Bern und in der Schweiz aufgebaut. Es sind mehrere Startups aus ihrer Tätigkeit entstanden. Für Wirtschaftsvertreter werden regelmässig Fachanlässe im Sinne der Technology Briefings organisiert. Weiter arbeitet die Empa Thun eng mit be-advanced, sitem-insel, dem SIPBB, der Universität Bern und der Berner Fachhochschule zusammen. Der geplante neue Empa-Standort in Thun konnte wegen baulichen Verzögerungen noch nicht bezogen werden. Der Umzug ist 2027/2028 geplant.</p> <p>sitem-insel – ein nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum – konnte 2019 seinen Neubau auf dem Insel-Areal beziehen. sitem-insel konnte plangemäss eröffnet werden und ist seit Mitte 2020 vollständig vermietet und ist auf Kurs.</p> <p>Das Swiss Center for Design and Health (SCDH) konnte trotz schwierigen Rahmenbedingungen (Coronakrise, Ukraine Krise mit Lieferschwierigkeiten) den Aufbau mit leichten Verzögerungen Ende 2024 abschliessen. Das Gesuch an den Bund für die Förderperiode 2025–2028 wurde fristgerecht eingereicht und der Bund hat im Dezember 2024 die Finanzmittel für die nächste Phase im geplanten Ausmass genehmigt..</p> <p>Die unabhängige Stiftung «Wyss Academy for Nature at the University of the Canton Bern» unter dem Dach des Universitätsgesetzes wurde Ende April 2020 plangemäss gegründet. Das finanzielle Engagement des Kantons umfasst über zehn Jahre eine Grundfinanzierung von insgesamt 20 Millionen Franken und ein Umsetzungsprogramm von 30 Millionen Franken, das Projekte in den Bereichen</p>
--	---

	<p>Biodiversität, Klimawandel, und Landnutzung beinhaltet. Die Universität Bern beteiligt sich ebenfalls mit 50 Millionen Franken an der Stiftung.</p> <p>Am 13. Juni 2023 hat der Grossrat einen Kredit in der Höhe von 11,5 Mio. für den Zeitraum von 2023–2025 für den Auf- und Ausbau einer Abteilung Medtech des CSEM in Bern.²¹ Der Aufbau der Abteilung wurde bis Ende 2024 weit vorangetrieben, es arbeiten bereits über 30 Personen auf dem Inselcampus. Kollaborative Forschungsprojekte wurden 2023 gestartet, die Projektpipeline ist weiterhin gut gefüllt und in Umsetzung.</p> <p>Der Regierungsrat hat am 13. November 2024 die Revision des Innovationsförderungsgesetzes zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Dies ist von grosser Bedeutung für die weitere Stärkung des Medizinstandorts und der Weiterentwicklung des Insel-Campus.</p>
Beurteilung	<p>Die Massnahme ist abgeschlossen. be-advanced hat sich erfolgreich als Innovationsförderagentur positioniert. Die Förderung von Innovationen stellt eine Daueraufgabe der kantonalen Standortförderung dar. Das bestehende Dienstleistungs- und Forschungsangebot wird auch zukünftig gezielt weiterentwickelt und neue Angebote werden geschaffen.</p>

²¹ Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industriennahe Forschung und Zusammenarbeit (GRB 2021.WEU.2096)

6.8 Steuerstrategie aktualisieren

Federführung	Finanzdirektion / Steuerverwaltung
Einbezogene Stellen	– alle Direktionen und die Staatskanzlei
Ziel	Der Kanton Bern verbessert seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Steuerbelastung für natürliche Personen und für Unternehmen nähert sich längerfristig dem schweizerischen Mittel an.
Umsetzung	<p>Die «Steuerstrategie 2019–2022» will mit gezielten Entlastungen die Attraktivität des Kantons Bern weiter verbessern und Fehlanreize abbauen. Bei den Unternehmenssteuern ist im Rahmen der zweiten Etappe (Steuergesetzrevision 2021) eine weitere, zeitlich gestaffelte Senkung des maximalen Gewinnsteuertarifs über die Jahre 2021 und 2022 geplant.</p> <p>Für die Jahre 2023 ff. ist die Steuerstrategie zu aktualisieren, wobei die Steuern der natürlichen Personen in den Fokus rücken sollen. Anpassungen der Steuerbelastung bei den natürlichen Personen zielen auf eine Stärkung des Kantons Bern als Wohnort hin und haben damit indirekt auch positive Auswirkungen auf die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen.</p>
Stand	<p>Die geplante Umsetzung der «Steuerstrategie 2019–2022» mit zwei Steuergesetzrevisionen per 2019 und 2021 ist gescheitert, da die Steuergesetzrevision 2019 an der Urne abgelehnt wurde.²² Der Grosse Rat hat die anschliessend im Gesamtpaket beschlossenen Senkungen der Steueranlage am 23. November 2020 (Wintersession) im Rahmen des Voranschlags 2021 beschlossen (von 3.06 auf 3.025 für die natürlichen Personen und von 3.06 auf 2.820 für die juristischen Personen). Mit der Steuergesetzrevision 2021 wurde ausserdem die STAF-Vorlage des Bundes umgesetzt, wobei die möglichen Massnahmen zu Gunsten der juristischen Personen im maximal möglichen Umfang ausgestaltet wurden. Weitere Steueranlagesenkungen folgten 2024 für die juristischen Personen (von 2.820 auf 2.620) und 2025 für die natürlichen Personen (von 3.025 auf 2.975).</p> <p>Der zweite, aktualisierte Bericht wurde durch den Regierungsrat am 15. November 2023 verabschiedet und vom Grossen Rat in der Frühlingssession mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Steuerstrategie sieht weitere Steueranlagesenkungen bis 2030 für natürliche und juristische Personen und eine Glättung der Progression für tiefe Einkommen mittels Steuergesetzrevision 2027 vor. Die Steuergesetzrevision 2027 war vom 20. September bis zum 20. Dezember 2024 in der Vernehmlassung. Die erste Lesung im Grossen Rat ist in der Herbstsession 2025 geplant.</p> <p>Das Ziel, wonach sich die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen dem schweizerischen Mittel annähern soll, konnte nicht erreicht werden. Der Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen liegt 2024 gegenüber 2011 unverändert bei 114</p>

²² Steuergesetz (StG) (Änderung) (Geschäft 2017.RRGR.18)

	(Schweizer Durchschnitt = 100). Bei den juristischen Personen hat sich die Situation gar deutlich verschlechtert: 2011 lag der Steuerausschöpfungsindex bei 119, 2024 bei 148.
Beurteilung	Die Massnahme ist abgeschlossen. Das Ziel des Regierungsrates, längerfristig eine Steuerbelastung für natürliche Personen und für Unternehmen im schweizerischen Mittel zu haben, bleibt gültig, stellt jedoch eine Daueraufgabe dar.

6.9 Aktive Flächenpolitik

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Direktion für Inneres und Justiz / Amt für Gemeinden und Raumordnung – Bau- und Verkehrsdirektion / Amt für Grundstücke und Gebäude – Finanzdirektion / Generalsekretariat
Ziel	Der Kanton Bern stellt mit einer aktiven Flächenpolitik die rasche Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitszonen und Grundstücken zwecks Entwicklung von bestehenden und der Ansiedlung neuer Unternehmen sicher.
Umsetzung	<p>Damit der Flächenbedarf von bereits ansässigen Unternehmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen sichergestellt werden kann, muss der Kanton bestehende ESP und SAZ erweitern und zusätzliche definieren. Dabei ist konsequent darauf zu achten, dass die bezeichneten Flächen rasch, das heisst innerhalb von drei Monaten, verfügbar sind. Bestehende Portfolios sind gegebenenfalls zu bereinigen – unter Vorbehalt strategischer Grundstücksreserven zur Deckung des Flächenbedarfs für den Kanton.</p> <p>Zusätzlich sollen die Informationen über zur Verfügung stehende Arbeitszonen verbessert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass Veränderungen jeweils zeitnah aktualisiert werden.</p> <p>Der Kanton kann sich an einer noch zu gründenden privatrechtlichen Immobiliengesellschaft beteiligen. Bedingung dafür ist, dass deren Zweck auf Liegenschaften ausgerichtet ist, die ganz oder teilweise von Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung genutzt werden.</p>
Stand	<p>Die Planungsarbeiten und die Realisierung von Infrastrukturen wurden in den 22 aktiv bewirtschafteten ESP in der Periode 2021–2024 intensiv vorangetrieben. Die Realisierung von SAZ-Standorten gestaltete sich jedoch weiterhin herausfordernd: In den Jahren 2021–2024 konnte kein Standort erfolgreich umgesetzt werden. Der Kanton hat daraus seine Schlüsse gezogen und zur Verbesserung der aktuellen Praxis erneut Massnahmen ergriffen. Im Rahmen des kantonalen Richtplancontrollings '24 wurde die Überarbeitung der Merkmale für SAZ-Standorte angegangen, wobei der Schwerpunkt auf der Neuregelung der Mindestgrösse für die Standorte lag.</p> <p>Um die Qualität der Daten aus der Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) zu verbessern, haben das Amt für Wirtschaft (AWI) und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) 2024 ein Projekt zur Optimierung der Methodik initiiert. Die Ergebnisse werden in die nächste Erhebung der AZB 2025 einfließen.</p> <p>Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion 011-2019 BaK (Klausser, Bern): «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern»</p>

	<p>in der Wintersession 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat mit der Einführung einer aktiven Flächenpolitik beauftragt.²³ Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und das Amt für Wirtschaft (AWI) haben im Hinblick auf die Umsetzung der aktiven Flächenpolitik den inhaltlichen Handlungsbedarf evaluiert und neun Massnahmen festgelegt. Diese decken das gesamte raumplanerische Instrumentarium des Kantons ab. Neben der Änderung und Optimierung von vorhandenen Instrumenten, wie dem ESP-Programm oder der Arbeitszonenbewirtschaftung, werden neue Instrumente geprüft, die es dem Kanton ermöglichen würden, aktiv Land zu erwerben und zu veräussern, Arealentwicklungen und Infrastrukturmassnahmen zu finanzieren sowie die wirtschaftspolitischen Interessen des Kantons bei bedeutenden Arealentwicklungen durch die Übernahme der Federführung besser einzubringen.</p> <p>Die Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft oder sogar deren Gründung ist aktuell nicht vorgesehen.</p>
Beurteilung	<p>Das Ziel ist noch nicht erreicht. Damit jederzeit genügend verfügbare Arbeitszonen im Kanton Bern vorhanden sind, bedarf es nicht nur Anpassungen an bestehenden Instrumenten, sondern auch neuer Ansatzpunkte. Diese werden im Rahmen der vom AWI und AGR 2024 gemeinsam definierten Projektorganisation ausgearbeitet.</p>

²³ Vgl. [Grossratsbeschluss vom 29. November 2023](#)

6.10 Stärkung Medizinstandort

Federführung	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Generalsekretariat
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Kulturdirektion / Amt für Hochschulen – Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion – Universität Bern – Berner Fachhochschule BFH – Insel Gruppe
Ziel	Bern ist national und international als starker Medizinstandort bekannt. sitem-insel ist als Forschungs- und Ausbildungszentrum für akademische und industrielle Partner aus der Schweiz und dem Ausland etabliert.
Umsetzung	<p>Das neue Gebäude für das Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine (sitem-insel) wird Anfang 2019 bezugsbereit sein. Mit dem Diabetes Center Bern, unterstützt von Willy Michel (Ypsomed), und dem Forschungs- und Entwicklungszentrum für innovative therapeutische Biologika der CSL Behring AG werden im Neubau auf dem Inselcampus zusätzliche Institute der Spitzenmedizin aktiv sein.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit international renommierten Kooperationspartnern wird den Standort Bern zusätzlich bekannt und für industrielle Partner interessant machen.</p> <p>An der Universität wird zudem auf den 1. August 2018 im Zuge des Ausbaus der Kapazität im Humanmedizinstudium der provisorische Standort im Renferhaus, im ehemaligen Zieglerspital, in Betrieb genommen.</p> <p>Mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen werden die relevanten Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für die Bedeutung der Medizin und verwandten Branchen am Standort Bern sensibilisiert.</p>
Stand	<p>sitem-Insel konnte plangemäss eröffnet werden und ist seit Mitte 2020 vollständig vermietet und auf Kurs.</p> <p>Das Swiss Center for Design and Health (SCDH) konnte trotz schwierigen Rahmenbedingungen (Coronakrise, Ukraine Krise mit Lieferschwierigkeiten) den Aufbau mit leichten Verzögerungen Ende 2024 abschliessen. Das Gesuch an den Bund für die Förderperiode 2025–2028 wurde fristgerecht eingereicht und der Bund hat im Dezember 2024 die Finanzmittel für die nächste Phase im geplanten Ausmass genehmigt.</p> <p>Am 13. Juni 2023 hat der Grossrat einen Kredit in der Höhe von 11,5 Mio. für den Zeitraum von 2023–2025 für den Auf- und Ausbau einer Abteilung Medtech des CSEM in Bern.²⁴ Der Aufbau der Abteilung wurde bis Ende 2024 weit vorangetrieben, es arbeiten bereits über 30 Personen auf dem Inselcampus. Kollaborative Forschungsprojekte wurden 2023 gestartet, die Projektpipeline ist weiterhin gut gefüllt und in Umsetzung.</p>

²⁴ Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industriennahe Forschung und Zusammenarbeit (GRB 2021.WEU.2096)

	<p>Im September 2022 haben die Universität Bern und die Berner Fachhochschule BFH gemeinsam die School of Biomedical and Precision Engineering etabliert. Der erste Masterstudiengang in Precision Engineering startete im Herbstsemester 2022, das Doktoratsprogramm 2023.</p> <p>Der Regierungsrat hat am 13. November 2024 die Revision des Innovationsförderungsgesetzes zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Dies ist von grosser Bedeutung für die weitere Stärkung des Medizinstandorts und der Weiterentwicklung des Insel-Campus.</p> <p>Herausfordernd ist die finanzielle Situation des Inseleospitals, die rasch verbessert werden muss, um die Leistungsfähigkeit des Medizinstandorts mittel- und langfristig sichern zu können.</p>
Beurteilung	<p>Die Massnahme ist auf Kurs.</p> <p>Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2023–2026 (Entwicklungsschwerpunkt «Führender Medizinstandort»)</p>

6.11 Erreichbarkeit verbessern

Federführung	Bau- und Verkehrsdirektion / Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, Tiefbauamt
Einbezogene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – Direktion für Inneres und Justiz / Amt für Gemeinden und Raumordnung – Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Amt für Wirtschaft
Ziel	Der Kanton Bern sichert und verbessert die nationale und internationale Erreichbarkeit auf der Schiene, der Strasse und in der Luft.
Umsetzung	<p>Der Ausbau des Lötschberg-Basistunnels und der Bau des Grimseletunnels sollen in den Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2035 aufgenommen werden. Ein ausgebauter Lötschberg-Tunnel schafft wesentliche Vorteile, von denen die ganze Schweiz profitiert. Auch der Grimseletunnel bietet eine grosse Chance für den öffentlichen Verkehr und den Tourismus. Auf der West-Ost-Achse ist der vierspurige Ausbau des Abschnitts Wankdorf-Löchligut von grosser Bedeutung für die Berner S-Bahn und den Fernverkehr.</p> <p>Zu einer besseren Erreichbarkeit auf der Strasse tragen – neben der Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz – insbesondere die Projekte A5 Westumfahrung Biel/Bienne, die Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord, die Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie die Umfahrung Wilderswil bei.</p> <p>Mit dem Ausbau der Infrastruktur des Flughafens Bern werden neben der Erfüllung sicherheitstechnischer Auflagen auch die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb geschaffen. Damit kann die internationale Erreichbarkeit gesichert und verbessert werden.</p>
Stand	<p>Der Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels wurde durch das Bundesparlament in den Bundesbeschluss 2023 zum Ausbau der Bahninfrastruktur aufgenommen. Das beschlossene Angebotskonzept ist derzeit beim Bund in Überarbeitung. Es wird damit gerechnet, dass mit dem Ausbauschnitt 2035 folgende Angebotsverbesserungen möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Halbstundentakt Biel/Bienne – Zürich via Neubaustrecke (NBS) – Halbstundentakt Biel/Bienne – Lausanne – Genève und stündliche Direktverbindung Biel/Bienne – Genève – Flughafen (nicht via Lausanne) – Halbstundentakt Biel/Bienne – Basel – Halbstundentakt Bern – Neuenburg – Viertelstundentakt Bern – Zürich – Winterthur – Frauenfeld – Halbstundentakt Bern – Interlaken, davon alle zwei Stunden direkt zum Flughafen Zürich – Halbstundentakt Bern – Brig – Viertelstundentakt Bern – Spiez (IC und RE) – Viertelstundentakt Bern – Freiburg

- Viertelstundentakt Bern – Burgdorf (IR und S44)
- Halbstündliche Bedienung von Wynigen
- Angebotsverdichtungen auf den S-Bahnlinien S4, S44, S6, S7 und S8
- Neue Haltestellen in St-Imier La Clef, Kleinwabern, Thun Nord und Matten bei Interlaken

Zu den Verkehrssanierungsprojekten Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle liegen die Bauprojekte vor. Die Ausführungskredite wurden in der Volksabstimmung vom März 2023 von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Gegen die Plangenehmigungen wurden jedoch bei beiden Projekten Beschwerden eingereicht. Die erstinstanzlichen Beschwerdeentscheide stehen nach wie vor aus. Die Umfahrung Oberburg wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms Burgdorf durch den Bund mitfinanziert. Dieser hat zudem im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 Luterbach – Härkingen einen Beitrag von 45 Millionen Franken an die Verkehrssanierung Aarwangen zugesichert. Die Umfahrung Wilderswil wurde im August 2023 in Betrieb genommen.

In der Kontroverse rund um die A5 Westumfahrung Biel/Bienne hat der Bund auf Antrag des Kantons und als Ergebnis des Dialogprozesses das Ausführungsprojekt abgeschrieben. Zur Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht der Dialoggruppe wurde die übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau EBBN», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Städte Biel/Bienne und Nidau sowie weiterer Gemeinden eingesetzt. Die Abklärungen von EBBN sind auf Kurs. Unter anderem wird im Rahmen einer Gesamtmobilitätsstudie geprüft, welchen Beitrag ein Porttunnel und Tunnellösungen zur langfristigen Schliessung der Nationalstrassennetzlücke in Biel/Bienne und somit zu einem nachhaltigen und funktionierenden Verkehrssystem in der Region beitragen kann. Im selben Rahmen wird auch geprüft, welchen Beitrag alternative Lösungsansätze leisten können. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2025 vorliegen und die Arbeiten von EBBN anschliessend abgeschlossen werden.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 24. November 2024 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Dadurch können die beiden Projekte zur Kapazitätserweiterung zwischen Wankdorf und Schönbühl (A1) und zwischen Schönbühl und Kirchberg (A6) nicht realisiert werden. Die anderen Bundesprojekte zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz im Kanton Bern sind auf Kurs. Die Plangenehmigung des UVEK für den 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach – Härkingen ist rechtskräftig, der Baubeginn der Hauptlose steht kurz bevor. Beim Bypass Bern Ost ist die Erarbeitung des generellen Projekts im Gang. Das generelle Projekt für die Umgestaltung des Anschluss Wankdorf wurde vom Bundesrat bereits genehmigt.

	<p>Seit dem Grounding der Skywork Airlines im August 2018 finden keine Linienflüge von und nach Bern-Belp mehr statt. Zudem hat der Bund angekündigt, sich zumindest teilweise aus der Finanzierung der Flugsicherung auf den Regionalflughäfen zurückzuziehen. Beides stellt die Flughafen Bern AG vor grosse Herausforderungen. Die aufgrund der Coronavirus-Krise verhängten Reisebeschränkungen haben 2020 auch den Charterverkehr zum Erliegen gebracht und sich auf die Business Aviation ausgewirkt. Vor diesem Hintergrund wurden die Ausbauprojekte auf dem Flughafen sistiert.</p>
Beurteilung	<p>Mit der Aufnahme des Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels in den Bundesbeschluss 2023 zum Ausbau der Bahninfrastruktur konnte ein wichtiges Ziel erreicht werden. Mit den beschlossenen Infrastrukturerweiterungen kann die Erreichbarkeit des Kantons Bern verbessert werden.</p> <p>Die Inbetriebnahme der für das zukünftige Angebot notwendigen Infrastruktur ist derzeit per 2040 geplant. Die Grossbaustellen zum Ausbau der Infrastruktur westlich und östlich des Bahnhofs Bern starten Anfang 2025.</p> <p>Die Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und «Emmentalwärts» sind weiterhin durch Beschwerden blockiert. Das neue Vorgehen in Biel/Bienne zur Lösung der Verkehrsprobleme wurde mit dem Entscheid, den Westast abzuschreiben, festgelegt. Die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahmen sind auf Kurs.</p> <p>Die Massnahme ist somit abgeschlossen. Die Förderung der Erreichbarkeit auf der Schiene, der Strasse und in der Luft stellt eine Daueraufgabe dar.</p>